

Abteilung Bau und Planung

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen
062 737 16 46 | www.muhen.ch
bauundplanung@muhen.ch

Technisches Merkblatt der Gemeinde Muhen

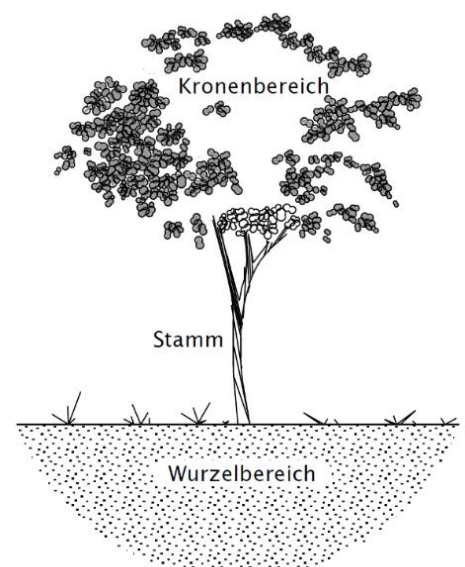
Baumschutz auf Baustellen
Fassung 2023

Besonders bei Bauarbeiten sind Bäume einer erhöhten Verletzungsgefahr ausgesetzt. Der Einsatz von grossen Baumaschinen und die knappen Platzverhältnisse im urbanen Raum sind dafür ausschlaggebend. Wirtschaftlicher und terminlicher Druck verschärfen das Problem zusätzlich. Bäume werden oft als Hindernisse wahrgenommen, welche die Bautätigkeiten erschweren und Mehraufwand verursachen. Verletzungen schädigen die Bäume nachhaltig. Folgeschäden machen sich in der Regel erst nach einigen Jahren bemerkbar. Die Vitalität ist stark reduziert und durch die verletzten Stellen setzen den Bäumen Pilze und Schädlinge vermehrt zu. Nicht selten ist eine Fällung die Folge. Diese unbefriedigte Situation lässt sich mit Informationen, Schutzmassnahmen und Zusammenarbeit mit Baumfachleuten entschärfen.

Bei Bauarbeiten sind alle Bäume so zu schützen, dass durch den Einsatz von Baumaschinen und Baugeräten oder sonstigen Baumassnahmen Schäden vermieden werden können.

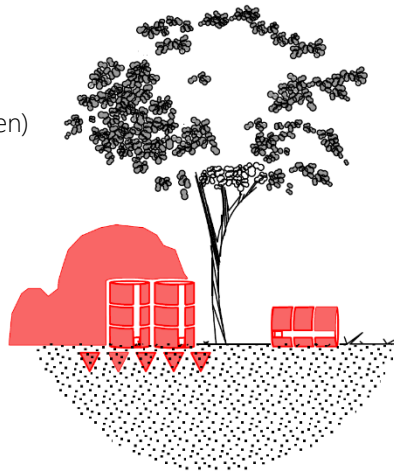
Es gilt die VSS 40557 Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

- Der Baumschutz auf Baustellen umfasst Schutzmassnahmen im Kronenbereich, am Stamm und im Wurzelbereich.
- Die Ausdehnung des Wurzelraums entspricht mindestens der Grösse der Baumkrone.
- Grabarbeiten im Wurzelbereich sind zu vermeiden.
Bei Notwendigkeit ausschliesslich Handaushub oder Pressvortrieb.
- Eingriffe im Wurzelraum, im Stammbereich und in der Baumkrone dürfen nur durch Fachleute ausgeführt werden.
- Freigelegte Wurzeln sind gegen Austrocknung zu schützen und ausreichen zu wässern.



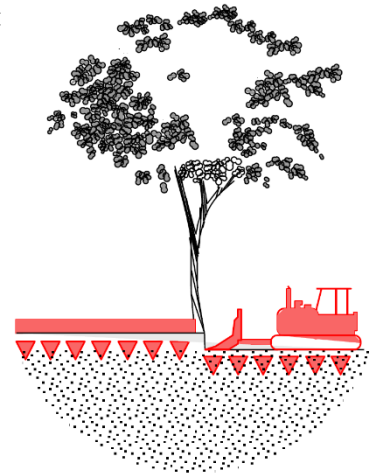
Zu vermeiden sind:

- Bodenverunreinigung
- Lagerplatz
(Baumaterial, Maschinen)



Zu vermeiden sind:

- Bodenauftrag
- Bodenabtrag



Zu vermeiden sind:

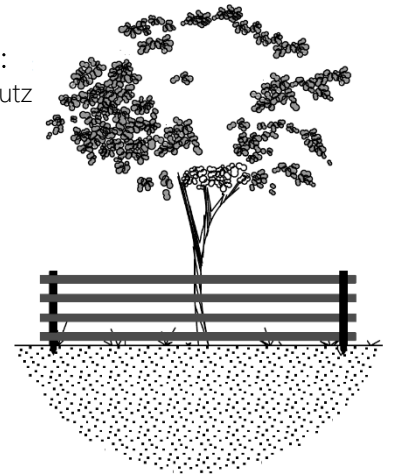
Bodenverdichtung



Temporäre

Schutzmassnahmen:

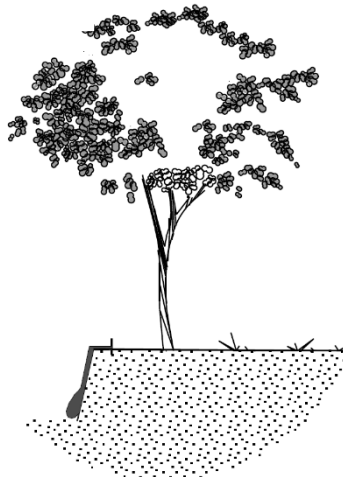
Optimaler Baumschutz



Temporäre

Schutzmassnahmen:

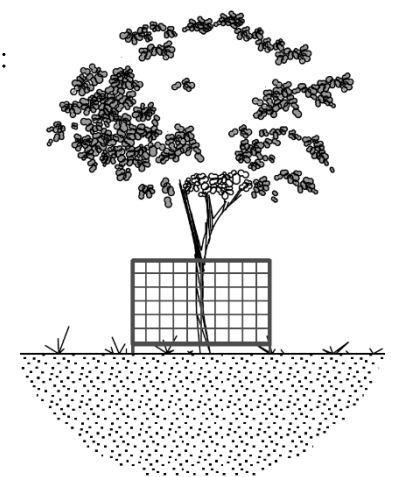
Abdeckung bei Baugrube



Temporäre

Schutzmassnahmen:

Stammschutz bei
Trottoirbereich



Bauarbeiten im Baumbereich sind vorgängig abzusprechen.

Abteilung Bau und Planung, baundplanung@muhen.ch

Schäden an Bäumen sind unverzüglich zu melden.

Abteilung Bau und Planung, 062 737 16 46, baundplanung@muhen.ch